

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Gerhard Lein (SPD) vom 07.09.07

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Vertretung Hamburger Lehrkräfte und schulische Belange im Auslandsschulbereich**

*Viele Lehrerinnen und Lehrer aus Hamburg arbeiten an Deutschen Schulen im Ausland oder an staatlichen Schulen der Gastländer und auch in Funktionsstellen als Auslandsdienstlehrkräfte oder Landesprogrammlehrkräfte beziehungsweise Ortslehrkräfte.*

*Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass Hamburg seinen Sitz und das Stimmrecht im „Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland“ (BLASchA) zum 1. Februar 2007 dem schleswig-holsteinischen Ministerium für Bildung und Frauen übertragen hat.*

*Das genannte Gremium ist im Auslandsschulbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik das wichtigste Organ für alle Grundsatzentscheidungen und prüfungsrelevanten Angelegenheiten. Es setzt sich aus dem Leiter des Schulreferats im Auswärtigen Amt, dem Abteilungspräsidenten der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, einem Vertreter der KMK und je einem Vertreter der 16 Bundesländer zusammen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Im Zuge der zurzeit laufenden Reform-Diskussionen in der Kultusministerkonferenz, die unter anderem auch das Ziel einer veränderten Betreuung und Aufstellung des Auslandsschuldienstes verfolgen, hat Hamburg in norddeutscher Kooperation seine Vertretung im Bund-Länder-Ausschuss vorläufig gemeinsam mit Schleswig-Holstein besetzt. Das schleswig-holsteinische Ausschussmitglied vertritt in enger Abstimmung auch die Hamburger Interessen und beaufsichtigt die betreffenden Deutschen Schulen im Ausland. Interessenkonflikte sind bislang nicht aufgetreten, sie würden jedoch durch getrennt abzugebende Ländervoten aufgehoben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Nachteile können für die schon vermittelten oder noch zu vermittelnden Hamburger Lehrkräfte im Ausland entstehen, wenn Hamburg seine Mitwirkung im BLASchA eingestellt hat?*
2. *Welche Gründe sind für die Nichtpräsenz ausschlaggebend gewesen?*

Entfällt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 8.

3. *Wird Schleswig-Holstein für die Wahrnehmung Hamburger Interessen ein finanzieller Ausgleich gezahlt – wenn ja, wie hoch ist die Summe?*

Ja, Schleswig-Holstein erhält 19.184 Euro per anno.

4. *Welche Abstimmungen im Vorfeld finden für die Hamburger Interessen im BLASchA statt, wenn ein Mitglied zwei Bundesländer zu vertreten hat?  
Wie sind mögliche Interessenkonflikte geregelt?*
5. *Führt das Ausscheiden Hamburgs aus der Bund-Länder-Verpflichtung nicht langfristig zu einer Unterrepräsentanz oder Nichtvermittlung Hamburger Lehrkräfte im Ausland?*

Entfällt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 8.

6. *Zitat aus dem Mitteilungsblatt der Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, 1963: „Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, welche Bereicherung dem Hamburger Schulwesen durch die zeitweilige Tätigkeit vieler Lehrer in allen Regionen der Welt zuwächst.“  
Dr. Hans R., damals Vorsitzender des Auslandsschulausschusses der KMK.*

*Wie ist gewährleistet, dass die Erfahrungen zurückkehrender Lehrkräfte dem Hamburger Schulwesen zugute kommen, Synergieeffekte erzeugen und ausgewertet werden?*

Die Erfahrung der aus dem Ausland zurückkehrenden Lehrkräfte wird in Entwicklungsvorhaben der Schulen eingebunden und ist Bestandteil innerschulischer Qualitätsentwicklung.

7. *Wie viele Hamburger Lehrkräfte sind zurzeit in welchen Ländern, an welchen Schulen und mit welchem Status im Ausland tätig?*

Siehe Anlage. Die entsandten Lehrkräfte sind überwiegend an den Deutschen Schulen tätig. Eine Auflistung der jeweiligen Schulen ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

8. *Trifft es zu, dass der Entwurf eines Memorandums zur schulischen Zusammenarbeit zwischen der Tschechischen Republik und der Freien und Hansestadt Hamburg seit Januar 2007 von der Behörde für Bildung und Sport nicht weiter bearbeitet worden ist?*

Nein, der Entwurf für ein Memorandum zur schulischen Zusammenarbeit der Partnerstädte befindet sich nach wie vor in der Abstimmung.

9. *Wenn ja, welche Gründe sind dafür ausschlaggebend gewesen? Prag und Hamburg verbindet immerhin eine Städtepartnerschaft!*

Entfällt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 8.

**Anlage**

Ortslehrkraft	Irland	1
Ortslehrkraft	Italien	1
Ortslehrkraft	Mexico	1
Ortslehrkraft	Namibia	2
Ortslehrkraft	Portugal	1
Ortslehrkraft	Schweden	1
Ortslehrkraft	Senegal	1
Ortslehrkraft	Serbien	1
Ortslehrkraft	Spanien	3
Ortslehrkraft	Südafrika	2
Ortslehrkraft	USA	1
		<b>23</b>
<hr/>		
Programmlehrkraft	Russland	1
Programmlehrkraft	Tschechische Republik	1
Programmlehrkraft	USA	1
		<b>3</b>
<hr/>		
<b>gesamt</b>		<b>93</b>